

**Hinweisbekanntmachung zur Neufassung der Satzung
des Zweckverbandes civitec**

Die Verbandsversammlung des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung hat am 8. Oktober 2025 die Änderung und Neufassung der Satzung des Zweckverbandes civitec beschlossen. Die Veröffentlichung der Satzungsänderung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 22. Dezember 2025, Ausgabe Nr. 51/2025.

Das Amtsblatt ist im Internet unter folgendem Link abzurufen:
<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/behoerde-und-gremien/amtsblatt/jahrgang-2025>.

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Die Veröffentlichung erfolgte im
Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 22. Januar 2026.